



Bayerischer Handball-Verband

- Bezirk Oberbayern -

Durchführungsbestimmungen
2017/2018
Teil 3

Bezirkspokal

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des Bezirks bis zum Ausscheiden durchzuspielen, d.h. zu allen angesetzten Pokalspielen anzutreten, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei Nichtantretung bzw. freiwilligem Ausscheiden aus dem Pokalwettbewerb erfolgt eine Bestrafung gemäß § 25 Rechtsordnung (RO).
2. Die Pokalspiele werden nach folgendem Modus durchgeführt:
 - Gespielt wird nach dem K.O.-System ohne Rückspiele bis zur Entscheidung gem. Regel 2:2 und anschließend nötigenfalls 7-m-Werfen entsprechend Regel 2:2.
 - Die Anzahl der Runden, die gespielt werden ergibt sich anhand der Meldezahlen.
 - Die Spielpaarungen werden ausgelost, wobei die klassentiefere Vereine Heimrecht erhalten, bei Klassengleichheit der zuerst geloste Verein. Auf das Heimrecht kann mit Zustimmung des Gegners verzichtet werden.
 - Halbfinale und Finale werden im „Final Four-Modus“ an einem Spieltag ausgetragen. Auf ausdrücklichen Wunsch aller am Final Four beteiligten Mannschaften kann auch Platz 3 und 4 noch ausgespielt werden. Der Spielort wird nach Feststehen der Halbfinalisten festgelegt.
 - Im Final Four wird bei einem Unentschieden der Sieger ohne Verlängerung sofort durch 7m Werfen ermittelt, gem. Regel 2.2.
 - Der Sieger des Final Four ist Bezirkspokalmeister und erhält den Wanderpokal des Bezirks Oberbayern.
 - Gewinnt ein Verein den Pokal 3 x mal verbleibt der Pokal bei diesem Verein
3. Gespielt werden kann am Wochenende und auch an einem Wochentag. Die späteste Anwurfzeit an einem Wochentag ist 21:00 Uhr.
4. Hallenbestimmungen: siehe Teil 5 der DuFüBe
5. Für jedes Spiel ist der vom BHV vorgeschriebene Fünffach-Spielberichtsbogen zu verwenden. Er ist dem Schiedsrichter mit den Spielausweisen der beteiligten Vereine unaufgefordert 30 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt auszuhändigen. Die Spieler müssen in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummer im Spielberichtsbogen eingetragen sein und die Pässe sollten in der Passmappe entsprechend sortiert sein. Anstelle des vollständigen Geburtsdatums darf ab sofort nur noch der Geburtsjahrgang im Spielberichtsbogen eingetragen werden. Der Spielbericht ist bis spätestens 30 Minuten nach Spielende jeweils durch einen Offiziellen der am Spiel beteiligten Vereine zu unterschreiben.

6. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein wechseln. Die SR bestimmen, ob die Spielkleidung zu wechseln ist. Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Farbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Dies bedeutet u. a., dass die Torwarte einer Mannschaft (einschl. evtl. als Torhüter eingewechselter Feldspieler) ausnahmslos die gleiche Trikotfarbe tragen müssen.
7. Bei jedem Spiel müssen zwei Bälle vorhanden sein, die in der Regel der Heimverein stellt. Die Bälle müssen den Regeln 3:1-2 entsprechen und harzfrei sein
8. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
9. Die Schiedsrichter senden den Spielbericht (Original + 1. Durchschlag) unverzüglich nach Spielende an die zuständige spielleitende Stelle. Der Heimverein stellt den Schiedsrichtern einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung.
10. Das Spielergebnis ist noch am selben Spieltag vom Heimverein bis spätestens 24:00 in nuLiga einzutragen.
11. Spielausweise, die bis zum Spielende nicht vorgelegt werden, sind innerhalb von 5 Tagen unaufgefordert per Post mit frankiertem Rückumschlag oder mit einem gut leserlichen Scan der Vorder- und Rückseite des Passes per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden
12. **Bei Spielen im Bezirkspokal hat der Heimverein den Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) zu stellen.** Für den **Zeitnehmer** gilt ein Mindestalter 18 Jahren; für einen SR mit bis 30.06.2018 gültigem SR-Ausweis gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Der zum Einsatz kommende **Sekretär** gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.
13. Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bezirkspokal ausnahmslos verboten.

B. Spieltechnische Leitung

Die Spieltechnische Leitung obliegt der spielleitenden Stelle

Männer

Hubert Fritsche
Hauptstr. 87
82008 Unterhaching
Tel. 089-80035608
Hubert_Fritsche@web.de

Frauen

Herbert Erhart
Bozaunweg 20
82008 Unterhaching
Tel.089-618327
Herbert.Erhart@bhv-online.de

C. Schiedsrichtereinteilung

Die Ansetzung der Schiedsrichter (SR) und ggf. die Änderung der SR-Ansetzung erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA). Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.

D. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Der Spielbeitrag am Bezirkspokal beträgt 20,00€ pro Mannschaft
2. Hallengebühren und Schiedsrichterkosten der Einzelpokalspiele übernimmt der Heimverein.
3. Die Hallengebühren für die Austragung des Final Four übernimmt der Ausrichter, die Schiedsrichtergebühren bezahlen die vier beteiligten Mannschaften anteilmäßig.
4. Alle anderen anfallenden Kosten tragen die beteiligten Vereine selbst.
5. Die Einnahmen (e.g. Eintrittsgelder, Hallenverkauf) verbleiben beim Heimverein bzw. beim Ausrichter des Final Four.
6. Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die SpO werden durch die spielleitenden Stellen verhängt. Das Strafmaß (von bis) ist im §25 der RO geregelt. Die für den Bezirk Obb. festgelegten Geldbußen sind im Teil7 der DuFüBe geregelt.
7. Nichtantretungen oder Abmeldungen vom laufenden Pokalspielbetrieb werden mit eine Geldbuße von 150,00€ geahndet.